

Nationale Konferenz ALLE ANDERS – ALLE GLEICH

veranstaltet von der Eidg. Kommission gegen Rassismus

und dem Forum gegen Rassismus

ETH Zentrum Zürich, 21. März 2001

Strategien gegen Rassismus in der Schweiz

Claudia Kaufmann,

Generalsekretärin des Eidg. Departements des Innern

Sehr geehrte Damen und Herren

Heute ist der internationale Tag gegen Rassismus. Er wurde geschaffen, um an die Ereignisse in Sharpsville vom 21. März 1960 zu erinnern, wo die südafrikanische Polizei siebzig friedlich gegen rassistische Passgesetze protestierende Menschen erschoss. Im Herbst wird die UNO-Weltkonferenz gegen Rassismus in Südafrika, in Durban, stattfinden. Dies ist kein Zufall.

Damit sind wir mitten im Thema: In jedem Staat, so auch in der Schweiz, müssen nachhaltige Strategien gegen Rassismus entwickelt werden. Diese Strategien machen Sinn, wenn sie in eine Politik zur Wahrung der Menschenrechte eingebettet sind und durch ein demokratisches Staatswesen gestützt werden. Wo die Menschenrechte auf Dauer verletzt werden, ist die Demokratie gefährdet - wo der Rechtsstaat auf schwachen Füßen steht, sind die Menschenrechte in Gefahr.

Die gelebte Demokratie ist in ihrem ganz eigenen Interesse auf die Einhaltung der Menschenrechte und auf deren aktive Förderung angewiesen. Die Gesellschaft ist ein Ganzes: Bei der Bekämpfung des Rassismus gilt es auch andere Diskriminierungsmechanismen zu beachten, denn Benachteiligung und Ausgrenzung, Nichtbeachtung von Menschenrechten überschneiden sich häufig, zeigen analoge Formen, basieren oft auf gleichen Haltungen: Die Diskriminierung von Frauen, die Missachtung von sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechten, die vielfach wenig beachteten Rechte von Kindern.

Agnes Callamard, Leiterin des Generalsekretariats von *amnesty international* in London, stellt als internationalen Trend fest, dass seit dem Ende des 2. Weltkriegs die politischen und bürgerlichen Rechte gegenüber den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten Vorrang erlangt hätten. Diese Einschätzung ist meiner Ansicht nach auch für die Schweiz richtig. Gerade hier besteht auch in unserem Lande noch Aufholbedarf. Der enge Zusammenhang zwischen den sozialen und wirtschaftlichen Rechten und Rassismus ist noch wenig verankert, und die Forderung nach einer konsequenten Beachtung der Unteilbarkeit der Menschenrechte bleibt noch zu oft unerfüllt.

Der Staat kann somit das Engagement gegen Rassismus nicht von sich wegdelegieren – so wichtig die NGO und die Wachsamkeit der Gesellschaft insgesamt auch sind. Einstehen gegen Rassismus ist eine tägliche Verpflichtung: für staatliche Organe wie für die Zivilgesellschaft und jede und jeden Einzelnen. Auch diesbezüglich ist die Gesellschaft ein Ganzes.

Nicht umsonst heisst die heutige Tagung ALLE ANDERS – ALLE GLEICH. Der Respekt vor dem Anderen bei Anerkennung der zutiefst menschlichen Gleichwertigkeit ist die grosse Herausforderung, die uns die Rassismusbekämpfung stellt. In verschiedenen gesellschaftlichen Situationen und zeitlichen Perioden

kann sehr wohl wechseln, wer sich als Minderheit fühlt bzw. wer als Minderheit wahrgenommen und ausgegrenzt wird.

Wir berufen uns häufig darauf, in einem Land zu leben, das sich aus einer Vielzahl und Vielfalt an Minderheiten zusammensetzt und jeder und jede von uns mehrere Minderheitenelemente in sich vereinigt. Dies müssten doch an sich gute Voraussetzungen sein, um ein differenziertes Verhältnis zum "Andern", zum wenig Bekannten zu entwickeln!

Aus staatlicher Sicht scheint mir glaubwürdiges und kohärentes Handeln im Engagement gegen Rassismus von besonderer Bedeutung. Politik gegen Rassismus wird nicht nur durch besondere Massnahmen und Kampagnen geprägt; sie wird ebenso – positiv oder negativ – beeinflusst durch die in Politik und Verwaltung getroffenen Entscheide, gemachten Äusserungen, durch die verwendeten Bilder und die gebrauchte Sprache, auch wenn es sich um sogenannte "allgemeine", mit Rassismus nicht direkt zusammenhängende Themen handelt. Die nachhaltige Wirkung einer antirassistischen Politik kann sich nicht ausschliesslich mit der Einsetzung von Fachorganen und Präventionskampagnen einstellen. Sie verlangt eine entsprechend unzweideutige, konsequente Haltung in sämtlichen Politikbereichen.

Staatliche Organe müssen sich der kränkenden und zerstörerischen Wirkung rassistischer Stereotype im täglichen Umgang bewusst sein. Das Spiel mit populistischen und feindseligen Emotionen ist häufig gefährliche Manipulation. Es braucht aber nicht den Zeigefinger oder die Anschuldigung, jemand oder eine Gruppe "sei rassistisch oder rassistischer als andere", sondern eine aktive Auseinandersetzung mit der in der Öffentlichkeit aufgeworfenen Bildern - und ebenso mit den Ängsten, die daran geknüpft sind.

Grosse Bedeutung kommt deshalb der Sensibilisierung von politisch Verantwortlichen und Behörden am Schalter, auf Polizeistreife, im Strafvollzug, auf dem Fürsorgeamt, aber auch hinter dem Schreibtisch, im oberen Management zu. Dort, im täglichen Umgang konkretisiert sich nämlich für die Betroffenen die Diskriminierung. Jede Institution ist zur kritischen Selbstbefragung, was ihre Haltung gegenüber Rassismus betrifft, aufgefordert, seien es Unternehmen, Gewerkschaften, Schulen, Hauseigentümer, Sportverbände.

Wo stehen wir heute in der Schweiz? Wir haben, denke ich, einige Fortschritte gemacht, seit das Thema Anti-Rassismus auf der politischen Agenda steht. Mit der Abstimmung zur Rassismus-Strafnorm Art. 261bis StGB, dem Beitritt zum Internationalen Übereinkommen gegen Rassismus 1994 und der Gründung der *Eidg. Kommission gegen Rassismus* hat die Schweiz den Prozess der aktiven Auseinandersetzung mit dem Phänomen Rassismus angepackt. In den fünf Jahren ihrer Tätigkeit hat sich die EKR als eine kritische und unabhängige Institution erwiesen, hat Pionierarbeit geleistet. Der Zeitpunkt für einen weiteren Schritt schien gekommen. Mit der soeben beschlossenen Schaffung einer *verwaltungsinternen Fachstelle für Rassismusbekämpfung* bekräftigt der Bund nun seinen Willen, auch im eigenen Hause noch mehr zu tun, die Kantone in ihren Bemühungen – etwa in der Schaffung von Anlaufstellen für Betroffene oder bei Massnahmen gegen rechtsextremistische Umtriebe – zu unterstützen.

Handlungsbedarf besteht, was die rasche und unbürokratische Beratung und Hilfeleistung für Opfer angeht. Die föderalistische Struktur unseres Staatswesens stellt eine besondere Herausforderung für die Rassismusbekämpfung dar: Anlaufstellen, Opferberatung, Präventionsprojekte sollten den kantonalen und regionalen Gegebenheiten und spezifischen Sensibilitäten entsprechen. Dass für die Teilnehmenden der heutigen Tagung Workshop Nummer 5 – Opferberatung - in der Prioritätenliste weit hinten stand, zeigt, dass uns das Verständnis dafür,

was von Rassismus und Ausgrenzung Betroffene erleben, und die Einsicht in deren Bedeutung noch weitgehend fehlen.

Auch hier möchte nun der Bund einen Schritt weitergehen. In der Nachfolge des Berichts der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg hat er im Februar einen *Fonds von 15 Millionen Franken – insgesamt für die Dauer von fünf Jahren – für Projekte zugunsten der Menschenrechte und gegen Rassismus* bewilligt. In einem Hearing zur Verwendung der gesprochenen Gelder hatte das *Forum gegen Rassismus* gefordert, man müsse die Strukturen in der Gesellschaft gegen Rassismus nachhaltig stärken. Dies soll mit dem neuen Fonds nun möglich werden. Eine erste Projektausschreibung wird im Verlaufe dieses Spätsommers erfolgen. Wir sind uns bewusst, dass die gesprochene Summe keine Wunder bewirken kann. Ich hege aber die positive Erwartung, dass der Fonds Nichtregierungsorganisationen bestärken wird, die Aufklärung gegen Rassismus kontinuierlich zu verankern, aber ebenso die Motivation bei Kantonen und Gemeinden erhöht, die Dinge vermehrt selbst an die Hand zu nehmen.

Dies meine ich mit kohärentem Handeln und einem Hand-in-Hand-Gehen von Staat und ziviler Gesellschaft: die Schaffung von Strukturen, die Diskriminierung und Ausgrenzung aufgrund von Ethnie, nationaler Herkunft, Hautfarbe, Religion nachhaltig verhindern. Damit will ich unterstreichen, dass wir bei der Rassismusbekämpfung nie zu einem Abschluss kommen können, sondern Ste-tigkeit und Langatmigkeit gefragt sind.

Dies gilt auch für die kommende Weltkonferenz gegen Rassismus. Die regionale Vorkonferenz in Strassburg hat ein umfassendes Papier mit konkreten Empfehlungen (die *Conclusions générales*, die Sie alle in ihren Unterlagen haben) erarbeitet. Wo aber an internationalen Konferenzen keine völkerrechtlich verbindlichen Texte verabschiedet werden, lässt sich der Erfolg der Konferenz vor allem

an der folgenden (oder eben ausbleibenden) nachhaltigen Umsetzung der Empfehlungen in dein einzelnen Staaten messen. Dank der Initiative des *Forums*

gegen Rassismus und der *EKR* antizipieren wir diese erforderliche Vor- und Nachbearbeitung; lassen wir die Ergebnisse der Strassburger Konferenz nicht einfach Papier sein.

Die Vorbereitungen zur Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban/Südafrika gestalten sich offenbar schwierig. Es geht um die Frage einer Anerkennung, dass Kolonialismus und Sklavenhandel Ausdruck einer rassistischen Gesinnung waren und Individuen und Völker tief verletzt haben, mit Auswirkungen bis heute. Ohne selbst Kolonialmacht gewesen zu sein, kommt die Schweiz aber um eine Auseinandersetzung mit der Frage der Opferhilfe und der Entschädigung an Opfer von Rassismus auch auf nationaler Ebene nicht herum. Auch dazu lädt die heutige Tagung ein.

Ich danke dem *Forum gegen Rassismus* und der *EKR* für ihr Engagement, das sie mit der Organisation der heutigen Veranstaltung erneut unter Beweis stellen, und wünsche uns eine anregende Tagung.

Bern, 21. März 2001